

Tier im Recht: Was ist eigentlich Animal Hoarding?

Im Internet und in Zeitschriftenbeiträgen stösst man immer wieder auf den Begriff «Animal Hoarding». Dabei geht es darum, dass zu viele Tiere auf zu engem Raum gehalten werden. Doch wann genau spricht man von Animal Hoarding?



Von Animal Hoarding spricht man, wenn jemand Tiere in einer grossen und zumeist unübersichtlichen Zahl hält und sich – in der Regel in pathologischer Weise – immer weitere Tiere anschafft. Das bedeutet aber natürlich noch nicht, dass jede Person, die viele Tiere hält, automatisch ein Animal Hoarder ist. Animal Hoarding zeichnet sich vielmehr vor allem dadurch aus, dass zu viele Tiere auf engem Raum gehalten werden, und es dem Halter oder der Halterin an der Einsicht fehlt, dass die Tiere unter den nicht artgerechten Bedingungen leiden.

Oft schlechter Pflegezustand

In vielen Fällen glauben Animal Hoarder irrtümlicherweise, dass es ihren Tieren nirgends so gut gehe wie bei ihnen. Von Animal Hoarding betroffene Heimtiere leiden aber oftmals unter mangelnder und falscher Nahrungsversorgung, ungenügender Bewegung sowie nicht tierärztlich behandelten Beschwerden. Die häufig unterernährten Tiere befinden sich nicht selten in einem sehr schlechten Pflegezustand und übertragen immer wieder Krankheiten untereinander. Aufgrund fehlender Rückzugsmöglichkeiten und des unnatürlichen dauernden Kontakts zu Artgenossen sind die Tiere zudem permanentem Stress ausgesetzt und entwickeln deshalb oftmals Verhaltensauffälligkeiten. Weiter kommt es mangels Kastrationen und aufgrund fehlender Geschlechtertrennung häufig zu einer unkontrollierten Vermehrung der Tiere.

Strafrechtliche Relevanz

Animal Hoarding hat aber auch rechtliche Konsequenzen. Die Verwahrlosung der Tiere und das daraus folgende Tierleid können den Tierquälerei-Tatbestand der Vernachlässigung beziehungsweise der Misshandlung erfüllen. Sind einzelne Tiere aufgrund der schlechten Haltungsbedingungen bereits verstorben, haben sich die Tierhalterinnen und -halter wegen qualvoller Tötung zu verantworten.

Stiftung für das Tier im Recht (TIR) – Rat von den Experten: Haben Sie Fragen rund um das Tier im Recht? Kontaktieren Sie uns unter info@tierimrecht.org oder unter der Telefonnummer 043 443 06 43. Weitere Informationen finden Sie unter www.tierimrecht.org.

Zivilcourage ist gefragt

Die von Animal Hoarding betroffenen Tiere sind ihren Haltern oder Halterinnen ausgeliefert und können sich nicht selbst wehren. An Nachbarn und Angehörige, die auf entsprechende Verdachtsmomente aufmerksam werden, ist daher zu appellieren, das Gespräch mit den Tierhalterinnen und -haltern zu suchen und – falls dies an der Situation nichts ändert – den Missstand dem kantonalen Veterinäramt zu melden.



Christine Künzli, MLaw, stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin Stiftung für das Tier im Recht (TIR)